



Qualitätsstandards für die Jugend- und Jugendsozialarbeit im Landkreis Stendal



Erstellt im Rahmen der Vorgaben des § 79 a SGB VIII – Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe.

39576 Hansestadt Stendal, März 2024

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit wird nachfolgend das generische Maskulinum verwendet. Die Personenbezeichnungen beziehen sich, sofern nicht anders kenntlich gemacht, auf alle Geschlechter.

1. Einleitung

Als Basis der nachfolgenden Qualitätsstandards für die Jugendarbeit im Landkreis Stendal gilt ein reflektierter und sich stetig weiterentwickelnder Blick auf die Lebensräume, -umstände und Bedarfe der Kinder und Jugendlichen des Landkreises. Alle jungen Menschen werden als gleichwertige Partner verstanden, die mit ihren eigenen Erfahrungen, Kompetenzen und Sichtweisen zu respektieren und vorrangig zu berücksichtigen sind.

Die Kinder und Jugendlichen dürfen nicht aufgrund ihres Geschlecht, ihrer Abstammung, Rasse, Sprache, Heimat und Herkunft, ihres Glauben und ihrer religiöser oder politischer Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Die Standards sind Bestandteil der „Förderrichtlinie des Landkreises Stendal für Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz“ und bilden die Grundlage für die Vergabe von Mitteln durch den Landkreis Stendal. Über Abweichungen in begründeten Einzelfällen entscheidet der Jugendhilfeausschuss. Gleichzeitig sind sie Bestandteil der jeweiligen Leistungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Stendal und den Trägern der freien Jugendhilfe oder den kommunalen Trägern der Angebote.

Die Standards dienen darüber hinaus auch der Selbstverpflichtung aller anderen Träger.

Qualität wird hier als mehrdimensionaler Prozess verstanden, der sich auf die bekannten Dimensionen bezieht.

- Strukturqualität als Arrangement förderlicher Rahmenbedingungen
- Konzept- und Prozessqualität als Gestaltung der pädagogischen Arbeit im Sinne der konzeptionellen Zielsetzungen
- Ergebnisqualität als ergebnisbezogene Wirkung der sozialpädagogischen Angebote.

Die Qualitätsstandards gelten für alle Träger von Angeboten.

2. Strukturqualität

a) Rechtsgrundlagen

Die Jugendarbeit bildet neben Familie, Schule und Kindertagesbetreuung eine gleichberechtigte Sozialisations- und Bildungsinstanz und richtet sich grundsätzlich an alle jungen Menschen, d. h. sie benennt nicht explizit einzelne Zielgruppen. Die Angebote knüpfen an den Interessen der jungen Menschen an, werden von diesen mitbestimmt und mitgestaltet. Die Angebote sollen zu Selbstbestimmung befähigen und die Eigenverantwortung stärken. Ziel der Jugendarbeit ist es, die jungen Menschen zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen. Damit ist die Jugendarbeit ein Angebot, in dem persönlichkeitsbildendes, Demokratie förderndes und politisches sowie soziales Lernen stattfindet.

Die Jugendsozialarbeit hingegen richtet sich mit ihren Angeboten an junge Menschen, welche aufgrund sozialer Benachteiligungen und/oder individueller Beeinträchtigungen im besonderen Maße sozialpädagogische Hilfe benötigen. Die Förderung von sozialer

Integration, der schulischen und beruflichen Ausbildung sowie die Eingliederung in die Arbeitswelt stehen hier im Vordergrund.

Als Querschnittsaufgabe fließt der erzieherische Kinder- und Jugendschutz in die oben genannten Bereiche mit dem Ziel ein, junge Menschen und ihre Erziehungsberechtigten zu befähigen, sich bzw. die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu schützen. Im Vordergrund steht also nicht die Warnung vor Gefahren oder die Verfolgung von Verstößen, sondern die Vermittlung von Kompetenzen.

Die nachstehenden Rechtsgrundlagen bilden die Basis der gemeinsamen Ausgestaltung von Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit zwischen Jugendhilfe und Kommune. Sie sind allen am Prozess Beteiligten bekannt und finden je nach Verantwortungsbereich Anwendung.

Dazu gehören insbesondere:

- Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Convention on the Rights of the Child, CRC) – UN-Kinderrechtskonventionen
- allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Grundgesetz
- Sozialgesetzbuch-Achtes Buch – (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe (§§ 11 – 14)
- Bundeskinderschutzgesetz (BuKiSchG)
- Gesetz über die Kooperation und Kommunikation im Kinderschutz (KIK)
- Kinder- und Jugendhilfegesetz Sachsen-Anhalt (KLJH-LSA)
- Landeskinderschutzgesetz
- Jugendschutzgesetz
- EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)
- Förderrichtlinie des Landkreises Stendal für Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz

b) Vereinbarungen

- Es besteht eine Vereinbarung zwischen dem Träger und dem Landkreis Stendal zur Sicherung des Kinderschutzes gemäß § 8a Absatz 4 SGB VIII und zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII.

c) Anforderungen an den Landkreis Stendal

Jugendhilfeausschuss/Kreistag

- Es besteht ein politisches Bekenntnis zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit.
- Zur Finanzierung der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit aus Kreismitteln sind Entscheidungen hinsichtlich der Bereitstellung eines festen Planungsetats vorbehaltlich der Haushaltsituation des Landkreises getroffen.
- Mit der Förderrichtlinie des Landkreises Stendal für Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sind konkrete Zuwendungsvoraussetzungen geregelt.

Jugendamt

- Planungs- und Steuerungsaufgaben werden im Rahmen der Gesamtverantwortung nach § 79 SGB VIII wahrgenommen.
- Eine ergebnisorientierte Beratung und Begleitung der Maßnahmeträger ist entsprechend der Bedürfnisse (Briefe, Gespräche, Internet, E-Mail, Telefon) gewährleistet.
- Eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Dienststellen des Landes Sachsen-Anhalt ist zur Sicherung und Verstärkung der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit (JA/JSA) gegeben.

- Es erfolgt eine Recherche zu ergänzenden Förderprogrammen.
- Personelle Ressourcen zur Gewährleistung des erforderlichen Verwaltungs- und Finanzcontrollings sind vorhanden.
- Die Möglichkeiten der Teilnahme am Fachaustausch für Fachkräfte und Verantwortungsträger sind auf kommunaler Ebene, Landkreisebene und Landesebene gegeben. Regelmäßiger Informationsfluss ist gewährleistet.
- Die Mitwirkung in fachrelevanten Arbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften ist gewährleistet.
- Der Fachkraft der JA/JSA sind namentlich die Fachkräfte des sozialpädagogischen Dienstes (SpD) für die Region bekannt.
- Die Fachkraft der JA/JSA arbeitet eng mit dem zuständigen SpD zusammen – Vermittlung und Abstimmung erfolgen im Einzelfall zur Unterstützung des jungen Menschen.
- Ein Fachaustausch zwischen dem Sachgebiet SpD und dem für die JA/JSA zuständigen Sachgebiet ist gewährleistet.
- Der für die JA/JSA zuständige Fachbereich des Jugendamtes versteht sich als wesentlicher Baustein in der Gemeinwesenarbeit und nutzt die Treffen bestehender Netzwerke im Landkreis.

d) Anforderungen an die Einheits-, Verbands- und Mitgliedsgemeinde

- Es besteht ein politisches Bekenntnis zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der JA/JSA.
- Mitwirkung an Planungsprozessen im Rahmen der Gemeinwesenarbeit ist gewährleistet.
- Im jeweiligen kommunalen Haushalt sind Mittel zur Finanzierung von Personal- und Sachkosten der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit geplant und eingestellt.
- Einrichtungen bzw. Räume stehen zur Verfügung, die den individuellen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen Rechnung tragen und eine qualitätsgerechte Arbeit ermöglichen (möglichst separate Räume).
- Die Gemeinde hat Kenntnis von der Tätigkeitsbeschreibung der jeweiligen Fachkraft und daraus folgend ist die Unterstützung bei der Umsetzung der komplexen Aufgaben gewährleistet.
- Es erfolgt eine Mitwirkung an der Entwicklung und Weiterentwicklung des trägerinternen Konzeptes.
- In der jeweiligen Einrichtung stehen Möglichkeiten der PC- und der Internetnutzung (W-LAN einschließlich E-Mail-Adresseneinrichtung) zur Verfügung, sofern entsprechende Anschlüsse vorhanden sind.
- Brandschutz-, Arbeitsschutz- und Hygienebestimmungen sind eingehalten.

e) Anforderungen an die Träger

Personelle, fachliche, materielle sowie zeitliche Ressourcen

- Es erfolgt eine Sicherstellung der Dienst- und Fachaufsicht.
- Personalkompetenzen für verwaltungstechnische und finanzielle Belange sind vorhanden.
- Personelle, fachliche, zeitliche und materielle Ressourcen sind vorhanden, um eine Trägervertretung bei themenrelevanten Beratungen/Veranstaltungen des Jugendamtes, der zuständigen Kommune, etc. zu ermöglichen.
- Räumlichkeiten sind zielgruppenorientiert ausgestattet.
- Brandschutz-, Arbeitsschutz- und Hygienebestimmungen werden eingehalten.
- Öffnungs- und Kontaktzeiten orientieren sich an der Klientel und am tatsächlichen Bedarf.

- In der jeweiligen Einrichtung stehen Möglichkeiten der PC- und der Internetnutzung (W-LAN einschließlich E-Mail-Adresseneinrichtung) zur Verfügung, sofern entsprechende Anschlüsse vorhanden sind.

Konzeption

- Es liegt eine Konzeption vor, die, ausgehend von der konkreten Situation im jeweiligen Sozialraum, die Zielgruppen, Ziele, Angebote, Methoden und Rahmenbedingungen beschreibt sowie Indikatoren benennt (gegliedert in Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität nach der Jugendhilfeplanung).
- Sie orientiert sich an den Qualitätsstandards der JA/JSA des Landkreises Stendal.

Schutzauftrag

Bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihr betreuten Kindes oder Jugendlichen handeln die Fachkräfte nach den Vorgaben der Vereinbarung zur Sicherung des Kinderschutzes zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung auf der Grundlage des § 8a Abs. 4 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII).

f) Anforderungen an die Fachkraft/Ergänzungskraft

Berufliche Qualifikation der Fachkraft

- Die Mitarbeiter verfügen über eine abgeschlossene Fachhochschulausbildung in Pädagogik, Sozialpädagogik, **Kindheitspädagogik**, Sozialarbeit oder eine Fachschulausbildung als Erzieher, Fachkraft für soziale Arbeit oder eine vergleichbare Qualifikation.
- **Im begründeten Einzelfall ist ein Abweichen von Regel möglich. Die Zustimmung des Jugendamtes ist aber erforderlich.**
- Ihnen wird die Möglichkeit zur Weiterbildung gegeben. Sie werden nicht nur vorübergehend, sondern auf Dauer für eine kontinuierliche Jugendarbeit eingesetzt.

Fort- und Weiterbildung der Fachkraft

- Es erfolgt jährlich eine nachweispflichtige Teilnahme an themenspezifischen Fortbildungen.
- Mindestens halbjährlich wird an trägerinternen Teambesprechungen/kollegialen Fachberatungen/Supervisionen teilgenommen.
- Die Teilnahme an den unter Mitwirkung des Jugendamtes des Landkreises Stendal organisierten Arbeitsberatungen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sowie Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit erfolgt in der Regel 2 x jährlich.

allgemeine Anforderungen an die Fachkräfte

- Die Aufgaben werden nach vorliegender Stellenbeschreibung/ Tätigkeitsbeschreibung umgesetzt.
- In regionalen Netzwerken im Planungsraum wird mitgewirkt.
- Eine enge Zusammenarbeit mit dem Schulsozialarbeiter des jeweiligen Planungsraumes (gemeinsame Beratungen, Fallbesprechungen, Projektarbeit) ist gegeben.
- Die Haltung gegenüber den Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe ist respekt- und vertrauensvoll.
- Die Arbeit wird zum Zwecke der Nachhaltigkeit dokumentiert.

- Die Kinder und Jugendlichen werden an Entscheidungen, die sie selbst betreffen, beteiligt.
- Brandschutz-, Arbeitsschutz- und Hygienebestimmungen werden eingehalten
- Die Fachkraft nutzt die Möglichkeiten der PC- und Internetnutzung einschließlich E-Mail-Adresseneinrichtung, sofern entsprechende Anschlüsse zur Verfügung stehen.

allgemeine Anforderungen für ergänzende Mitarbeiter (Nichtfachkräfte)

- An Jugendgruppenleiterschulungen (JuLeiCa) als Grundqualifizierung wird teilgenommen.
- Es erfolgt eine Teilnahme an trägerinternen Beratungen zum Zwecke der Fort- und Weiterbildung.
- Die Aufgaben werden nach vorliegender Stellenbeschreibung/ Tätigkeitsbeschreibung umgesetzt.
- In regionalen Netzwerken im Planungsraum wird mitgewirkt.

Grundsätzlich sind die eingesetzten Personen (Fachkräfte sowie Nichtfachkräfte) für die jeweilige Aufgabe persönlich geeignet.

Bei der Beurteilung der persönlichen Eignung wird die zwischen dem Landkreis und dem Träger geschlossene Vereinbarung zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen strikt eingehalten und ihre Umsetzung dokumentiert.

3. Konzept- und Prozessqualität

a) Zielgruppen

Primäre Zielgruppen

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene/Volljährige entsprechend § 7 SGB VIII (0 – 26 Jahre) sind die primären Zielgruppen.

Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderung sichergestellt werden und daher barrierefrei sein.

Sekundäre Zielgruppen

Angebote richten sich je nach Bedarf und Notwendigkeit an weitere Zielgruppen wie z. B. Eltern, Familienangehörige und Personensorgeberechtigte.

b) pädagogische Zielsetzungen

Die Träger entwickeln ihr Leitbild aus folgenden pädagogischen Zielsetzungen:

Werte

Als Basis der Förderung junger Menschen der Zielgruppe sollen das **Selbstwertgefühl** und das **Selbstbewusstsein** gestärkt werden. Es ist Ziel, die Entwicklung der eigenen **Identität** zu unterstützen und das allgemeine **Wohlbefinden** der jungen Menschen zu fördern.

Kompetenz

Darüber hinaus soll die **Selbstständigkeit** der jungen Menschen ebenso gefördert werden wie der soziale und personale **Kompetenzerwerb**. Die **Lebensfähigkeit** und die

Problemlösefähigkeit sollen gestärkt und unterstützt werden. Es gilt, die **Begabungen** zu entdecken, auszubauen und allgemein ein **gelingendes Leben** möglich zu machen.

Verantwortung

Zuletzt sollen die jungen Menschen zur **Übernahme von Verantwortung** herausgefordert werden. Dazu gehören die **Gemeinschaftsfähigkeit** und das **soziale Engagement**. Es ist ein weiteres wichtiges Ziel, ein **Demokratieverständnis** zu entwickeln.

c) Arbeitsweise/Umsetzung

Die Träger halten sich in der Umsetzung ihrer Zielsetzungen an folgende Arbeitsweisen:

Die Angebote für Kinder und Jugendliche sind **interessens- und bedarfsorientiert** und richten sich nach den **Lebenswelten** der jungen Menschen aus; dabei wird die **Subjektstellung** gestärkt.

Die Zielgruppe agiert innerhalb der Angebote **selbstbestimmt** und **freiwillig** und wird an Entscheidungsprozessen **beteiligt**.

Die Teilhabe ist **niedrigschwellig** möglich, weil Hindernisse abgebaut werden. Die **Kinderrechte** werden umgesetzt.

Die Jugend- und Jugendsozialarbeit ist zwischen den **lokalen Akteuren** vernetzt.

Zwischen den Fach-/Ergänzungskräften und den jungen Menschen der Zielgruppe bestehen vertrauensvolle und verlässliche **Beziehungen**. Die **Lebensberatung** geschieht durch gemeinsamen Austausch.

Ein Beschwerdemanagement für Kinder und Jugendliche ist implementiert und eine Ansprechperson bestellt.

Mindestens 70 v. H. der Gesamtarbeitszeit der Fachkraft sind direkte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kontaktstunden).

d) Methodenkatalog/Angebotsformen

Der folgende Methodenkatalog beschreibt einen Gesamtrahmen innerhalb bzw. mit Hilfe dessen die Arbeit vor Ort umgesetzt wird. Die zur Umsetzung kommenden Methoden orientieren sich grundsätzlich am klassischen Methodengerüst professioneller sozialer Arbeit. Die beispielhaft dargestellten Teilaspekte finden in der Praxis Anwendung. Umfänglich sind sie in der jeweiligen Leistungsbeschreibung des Trägers erfasst, aus der sich auch die Stellenbeschreibung für die jeweilige Fachkraft ableitet.

Handlungsorientierte Sozialraumanalyse

Es erfolgen Sammlung, Beschreibung und Auswertung relevanter Informationen zur Dokumentation und Bewertung von Zuständen oder Entwicklungen im Sozialraum.

Kontaktaufnahme zu jungen Menschen

- Es werden niedrigschwellige Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit angeboten.
- Einzelne Jugendliche oder Gruppen werden an deren Standorten, in deren Bewegungsräumen, in deren Jugendräumen oder in Schulen etc. aufgesucht.

Umsetzung von Beteiligungsverfahren

- Interessenlagen, Leistungsmöglichkeiten, Ressourcen und Defizite der Jugendlichen werden erfasst.
- Partizipationsmöglichkeiten werden vermittelt, ermöglicht und gefördert.
- Experimentierfelder werden gewährleistet.

Beziehungsarbeit

Eine Vertrauensbasis zu den Zielgruppen, in welcher das Verhältnis von Distanz und Nähe deutlich definiert ist, wird entwickelt.

Projektarbeit

- Die Projektarbeit beinhaltet neben inhaltlicher und organisatorischer Begleitung und Unterstützung auch die Planung, Organisation und Durchführung konkreter Projekte.
- Die Fachkraft entwickelt kurz-, mittel- und langfristige Angebote entsprechend der Bedürfnis- und Auftragslagen, organisiert Angebote an Standorten, an denen junge Menschen anzutreffen sind (Jugendclub, Schule, Bushaltestelle usw.).
- Sie führt thematische Gesprächs- und Diskussionsrunden, Workshops, Seminare, Exkursionen (z. B. Betriebspraktika) durch.
- Es gibt eine Beteiligung an Präventionsprojekten und Projekten im Gemeinwesen der Region.

Beratung

- Die primären und sekundären Zielgruppen werden informiert und beraten.
- Es erfolgt eine Eingrenzung von Konfliktlagen bzw. Entwicklung von Möglichkeiten des Umgangs mit Konflikten, Problem- und Notlagen.
- Bei der beruflichen Orientierung bzw. bei Bewerbungsschreiben wird geholfen.

Vermittlung

- Kontakte zu spezialisierten Hilfesystemen werden hergestellt.
- Spezialisierte Beratungszusammenhänge/-institutionen werden vermittelt.
- Es erfolgt eine Vermittlung zu Jugendberufshilfeangeboten des Landkreises.

Begleitung

Kinder und Jugendliche werden bei Wegen zu Behörden, Ämtern, dem Jobcenter etc. im Einzelfall begleitet.

Clearing

- Es erfolgt eine Intervention und Deeskalation in konflikthaften (Krisen-)Situationen.
- Akute und längerfristige Handlungsbedarfe und Handlungsschritte in Problem- oder Konfliktfällen (Krisenmanagement) werden geklärt.

Gemeinwesenarbeit

Die Mitwirkung in relevanten fachlichen bzw. fachpolitischen Gremien und Netzwerken, Mitwirkung an der die Einrichtung oder den Sozialraum betreffenden planerischen Prozessen (u. a. Jugendhilfeplanung) gehören genauso zur Gemeinwesenarbeit wie die Organisation kooperativer Angebote, die Ressourcenoptimierung, die kooperative und abgestimmte Entwicklung einzelner oder gemeinsamer Projekte sowie die Inklusion der Angebote der JA/JSA in vorhandene kommunale Konzepte und die Mitwirkung an gemeinwesenorientierten Aktionen.

Interessenvertretung und Qualitätssicherung

Zur Interessenvertretung und Qualitätssicherung werden Arbeitskreise, Fortbildungen und Fachtage, trägerinterne Beratungen, Öffentlichkeitsarbeit (Transport von zielgruppenrelevanten Inhalten in die Öffentlichkeit), Evaluation und Dokumentation von Ergebnissen sowie Projektentwicklung, Konzept(weiter-)entwicklung gebildet und durchgeführt.

4. Ergebnisqualität/Indikatoren

a) Verantwortung auf Landkreisebene

- Es erfolgt ein Informations- und Fachaustausch zu Ergebnissen, Tendenzen, Entwicklungen von Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im Unterausschuss Jugendhilfeplanung.
- Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit aus Haushaltsmitteln des Jugendamtes.
- Zu ausgewählten Themen sollte einmal jährlich im Jugendhilfeausschuss berichtet werden.
- Einmal jährlich findet ein Fachtag für Fachkräfte der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit statt.
- Regelmäßig findet ein gemeinsamer Erfahrungsaustausch (Jugendamt/Kommunen) statt.
- Einmal jährlich wird eine Trägerkonferenz durchgeführt.
- Ein schneller und aktueller Informationsfluss (Website, E-Mail-Verteiler) wird gewährleistet.

b) Verantwortung auf Gemeindeebene

- Dem Träger der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit wird mindestens einmal im Jahr ermöglicht, die Ergebnisse in Gremien der Kommune (Amtsaustausch, Gemeinde- bzw. Stadtvertretung) vorzustellen.
- Die Gemeinde kann Vorschläge unterbreiten und so aktiv gemeinsam mit dem Jugendamt an der Jugendhilfeplanung teilnehmen.

c) Verantwortung auf Trägerebene

- Es erfolgt ein Fachaustausch in Teamsitzungen.
- Die Teilnahme der Fachkraft an Fort- und Weiterbildungen, Fachtagen etc. wird gewährleistet.
- Der jährliche Verwendungsnachweis, einschließlich Sachbericht, wird beim Jugendamt und bei der Kommune vorgelegt.
- Die Auskömmlichkeit der Finanzierung wird jährlich geprüft.

- Die Leistungsbeschreibung mit Bezug auf die formulierten Indikatoren wird fortgeschrieben.
- Ein Beschwerdemanagement für Kinder und Jugendliche ist implementiert.

d) Verantwortung der Fachkraft

- Es wird selbstevaluiert.
- Es erfolgen qualitative Befragungen (z. B. Interview/Auswertungsgespräche mit Zielgruppen, Fragebogen zur Bewertung der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit "Kundenzufriedenheit") aus Sicht der jungen Menschen.
- Es gibt Checklisten für Feedback bei der Projektarbeit.
- Die Arbeit wird dokumentiert.
- Fortbildungsnachweise werden vorgelegt.

5. Inkrafttreten

Diese Qualitätsstandards treten mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.